

Magistrat der Stadt

ALSFELD

Der Magistrat der Stadt Alsfeld - Postfach 1560 - 36295 Alsfeld

**Damen und Herren der
Stadtverordnetenversammlung**

**nachrichtlich
Mitglieder des Magistrats**

Alsfeld, den 02.06.2016

Sachbearbeiter: Tobias Diehl /tdi
Sammel-Nr.: (06631) 182-0
Durchwahl: (06631) 182-124
Telefax: (06631) 182-7124
E-mail: fb2@stadt.alsfeld.de
Dienstgebäude: Hochzeitshaus
Zimmer-Nr.: 202

Aktenzeichen (bitte angeben):
21-022.31 **anfragenanträge**
Schriftstück-Nr.: 030652

Öffnungszeiten

Montag: 8.30 – 16.00 Uhr
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

Alsfeld im Internet: <http://www.alsfeld.de>

**Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2016;
Anfrage der ALA-Fraktion betreffend Einsatz von Pestiziden in Parks, Grünanlagen, auf Wegen und
Straßen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der ALA-Fraktion betreffend Einsatz von Pestiziden in Parks, Grünanlagen, auf Wegen und
Straßen

wird wie folgt beantwortet:

*1. In welchem Umfang wurden in den letzten beiden Jahren und werden auf städtischen Flächen (Kulturland
und Nicht-Kulturland) Pestizide eingesetzt?*

Der Einsatz der Herbizide hat sich in den letzten Jahren sehr deutlich vermindert.

Auf Straßen, Wege und Plätzen in Parks und auf öffentlichen Anlagen erfolgt schon seit ca. 18 Jahren kein
Einsatz mehr. Die letzten Anwendungen erfolgten im Bereich Alsfelder Friedhof und bei der Bekämpfung
der Herkulesstaude. Den Einsatz der Herbizidmittelanwendung haben wir Ende des Jahres 2014 im
öffentlichen Bereich und auf nicht gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzten Flächen eingestellt. Eine
Ausnahme bildet die Bekämpfung der Herkulesstaude(aber auch hier deutlich eingeschränkt). Andere
Pestizide, wie z.B. Insektizide, Fungizide, Molluskizide, Akarizide, Rodentizide, Nematozide, Insektizide
sind nicht zum Einsatz gekommen.

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Oberhessen (BLZ 518 500 79) 30 1000 570
VR Bank Alsfeld eG (530 932 00) 1 421 794

Commerzbank AG Alsfeld (BLZ 513 432 24) 8 000 051
Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) 113 40-605

Umsatzsteuer-ID:

DE 112590764

2. Welche Pestizide kamen und kommen zum Einsatz?

Die Mittel die zur Anwendung gekommen sind, sind von Seiten des Pflanzenschutzamtes vorgeschlagen und genehmigt worden. Bei den Mitteln handelt es sich um die Wirkstoffe Pelargonsäure, Glyphosat, Propyzamid, sowie Triclopyr.

Für die bisher ausgebrachten Herbizide gab/gibt es eine Ausnahmegenehmigung des Pflanzenschutzamtes Gießen. Die Genehmigungen laufen allerdings in 2017 aus, für einige Wirkstoffe wie z.B. Glyphosat wird es keine Verlängerung für die Anwendung im öffentlichen Bereich mehr geben (Aussage RP Gießen). Die Ersatzwirkstoffe sind als weniger gesundheitsschädlich eingestuft, sind aber bei der Ausbringung deutlicher wahrzunehmen; leichter Geruch nach Sanitärreiniger, Reizung der Schleimhäute bei der Ausbringung. Die Mittel würden, obwohl als harmloser eingestuft, von den Bürgern schneller registriert und somit Unverständnis hervorrufen.

Sicher gibt es noch viel Mittel die im Bereichen der Landwirtschaft, etc. eingesetzt werden. Wissen muss man aber hierzu folgendes: Es dürfen nur solche Mittel zum Einsatz gebracht werden, die eine Zulassung für den jeweiligen Anwendungsbereich haben. Für Städte, Kommunen, Gemeinden müssen die Herbizidmittel exakt für die Anwendung auf Plätzen, Flächen und Wegen die nicht landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden, zugelassen sein.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass es grundsätzlich keine 100%-ige Wildkrautbefreiung im öffentlichen Bereich gibt!

Stand der Technik ist heute die Kombination von verschiedenen Verfahren wie z.B.:

- Heißwassergeräte
- Heißdampfgeräte
- Heißschaumgeräte
- Infrarottechnik
- Heißlufttechnik
- verschiedene Bürstenkehrsysteme
- verstärktes Kehren mit Maschinen und Geräten

Dieser bewusst gewählte Weg von Bund und Land stellt die Kommunen natürlich vor besonders schwierige Aufgaben und Herausforderungen bei der Beseitigung der Wildkräuter.

Der technische Aufwand der Geräte spiegelt sich in den Anschaffungspreisen wieder. So liegen diese Handgeräte/Hänger des „heißen Sektor“ alle zwischen 13.000 € und 24000 € (aufgesattelt auf ein KFZ noch teurer, da größer). Einige der Geräte benötigen oft eine zweite Person um leistungsorientiert arbeiten zu können (Schlauchlänge i.d.R. nicht länger als 25 m, da sonst das Wasser zu kalt wird). Der umweltfreundlichere Einsatz dieser Maschinen und Geräte bedarf somit auch in der Folge eines wesentlich erhöhten Personalaufwands.

Die Flächenleistung im Altstadtbereich und auf dem Friedhof liegt bei ca. 1400-2500m²/Tag. Die Anwendungen müssen je nach Witterung in der Hauptvegetationszeit ca. alle 18 bis 28 Tage wiederholt werden (ca. 5-7 Anwendungen/Jahr).

Herbizide die noch immer unter demselben Namen, wie z.B. „Vorox“ vertrieben werden haben aber auf Grund der Zulassungsbestimmungen schon lange ihre dauerhafte Wirkungsweise/Wirkungsspektrum verloren. Auch diese Mittel müssten bei sachgerechter Anwendung mindestens 3- bis 4-mal im Jahr ausgebracht werden.

Der BBH ist schon seit einiger Zeit intensiv mit diesem Thema beschäftigt, es sind schon Gespräche, Erfahrungen mit anderen Kommunen/Bauhöfen gesucht, sowie diverse Vorführungen veranstaltet oder besucht worden, um sich kritisch mit diesen Verfahren auseinander zu setzen.

Die hohen Anschaffungskosten, sowie der damit verbundene erhöhte Personalbedarf haben diese Varianten bisher noch nicht zum Einsatz gebracht. Die Lage an der Wildkrautfront hat jetzt jedoch einen Punkt erreicht an dem ein verstärkter Handlungsbedarf entstanden ist.

Ein großer Teil der Bauhöfe des VB-Kreises sind aber noch nicht auf dem „Stand der Technik“ angekommen und unterhalten sich weiterhin mit den Wildkräutern auf der „Glyphosat-Ebene“. Eine Umsetzung und Finanzierung wäre aber recht einfach und problemlos durchzuführen. Es könnten sich z.B. 2-3 Kommunen auf der Wildkrautebene interkommunal zusammenschließen und in diese Technik investieren. Dem Wildkraut ist es ziemlich gleichgültig, ob es am 4. April oder am 26. April behandelt wird und sich dann anschließend zurückziehen muss.

Eine Zusammenarbeit mit mehreren Kommunen hätte auch den Vorteil, dass verschiedene Verfahren angewendet werden könnten.

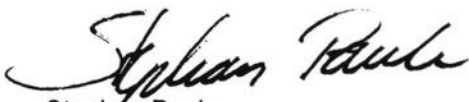
Jedes Verfahren hat gewisse Vorteile und Nachteile, z.B.:

- Heißwassergeräte: effektive Anwendung, da das heiße Wasser tiefer in den Wurzelbereich eindringen kann, mit Öl-Brenner, Wasserbehälter und Schlauchlänge wird ein extra Hänger erforderlich und die Reichweite wird ständig von Rangierarbeiten unterbrochen.
- Infrarot/Heißluft: größere Reichweite da Brenner, Gebläse, Gasflasche eine Einheit bilden, nur eine Bedienerperson, Wärme dringt nicht so tief ein, bei längerer Wärmeeinstrahlung leichter Verbrennungsgeruch in der Luft, kann nicht so Punktgenau wie mit Heißwassergeräten behandelt werden.

Seit ca. 3 Wochen haben wir ein Heißluftgerät der Firma Zaccho angemietet und in der Erprobung, durch die Erwärmung der Luft auf ca. 800C° ist hier kein Entzünden von z.B. Papier oder trockenem Laub mehr gegeben. Der Tagessatz liegt bei 90,-€+ Gas(ca. 2Flaschen/Tag).Das Gerät arbeitet speziell auf dem Friedhof recht ordentlich.

Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass hier wirkungsvolle und weitere zusätzliche technische Ausstattung in absehbarer Zeit für den Baubetriebshof erforderlich werden, um den Vorgaben einer sauberen und unkrautfreien Stadt auch in rechtlicher Sicht gerecht werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Paule
Bürgermeister